



Beitragsordnung

des Vereins **Donnerlittchen e.V. Förderverein des Sozialpädiatrischen Zentrums Potsdam** nachfolgend Donnerlittchen e.V. genannt

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

2. Höhe des Betrags

- 2.1. Der jährliche Beitrag beträgt pro Mitglied 15 Euro.
- 2.2. Im Eintrittsjahr wird bei einem Eintrittsdatum ab dem 01.07. (2. Halbjahr) die Hälfte des Jahresbeitrages berechnet.

3. Zahlungsweise und Fälligkeit

- 3.1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 31.01. eines jeden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3.2. Bei unterjährigem Eintritt wird der Mitgliedsbeitrag, wie in Punkt 2.2. festgesetzt, mit der Aufnahme in den Verein fällig.
- 3.3. Die Zahlung des Beitrages kann im Lastschriftverfahren erfolgen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Entsprechende Formulare stellt der Vorstand von Donnerlittchen e.V. zur Verfügung.
- 3.4. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an Donnerlittchen e.V..
Entstehen Donnerlittchen e.V. durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z. B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Lasten des Mitglieds.

4. Datenschutz

Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Die Datenschutzerklärung von Donnerlittchen e.V. ist auf der Website nachzulesen (www.donnerlittchen-potsdam.de).